

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

„Sinkende Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung im bremischen öffentlichen Dienst“

Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

Was plant der Senat neben dem sogenannten „Schwerbehinderten-Pool“, der den Abwärtstrend nicht stoppen kann, der stetig sinkenden Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen entgegenzusetzen, die seit Ende 2016 von da noch 6,97 Prozent auf nunmehr 6,02 Prozent im Dezember 2022 gefallen ist?

Inwiefern hat sich der Senat hinsichtlich der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen oberhalb von 5 Prozent selbstverpflichtend ein Ziel gesteckt und woran scheitert die Zielerreichung?

Wie beurteilt der Senat das Vorhaben des Berliner Senats, schwerbehinderte Menschen befristet auch ohne freie Stelle und mithilfe von zur Verfügung gestellten Inklusionsmitteln zu beschäftigen, um in der befristeten Zeit zu prüfen, ob ein passender dauerhafter Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst gefunden werden kann?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften wird eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahre sein. Das durch den Senat beschlossene Diversity Management Konzept leistet hier einen wichtigen Beitrag. Die diversitätsbewusste Personalgewinnung ist ein zentrales Element.

Menschen mit Behinderung können sich auf jede freiwerdende Stelle im bremischen öffentlichen Dienst bewerben, auch auf die verwaltungsinternen Ausschreibungen.

Dafür können sie sich über einen extra Newsletter informieren. Der Senat bemüht sich, besonders Menschen mit Behinderung bereits für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst zu gewinnen. Im Rahmen der Auswahlverfahren für Ausbildungsplätze kann für einen chancengleichen Zugang – sofern von den Bewerber*innen gewünscht – ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Daneben werden vom Aus- und Fortbildungszentrum jährlich bis zu acht Ausbildungsplätze als „Fachpraktiker*in in der Hauswirtschaft“ für Menschen mit Behinderung vorgehalten. Um diesen Personenkreis auf die vielfältigen Arbeitsfelder aufmerksam zu machen, haben sich 19 Einrichtungen des bremischen öffentlichen Dienstes an dem diesjährigen DUODay beteiligt. Eine Wiederholung ist für das nächste Jahr geplant.

Es ist weiterhin Ziel des Senats, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass der barrierefreie Zugang zum Arbeitsplatz, einschließlich der Arbeitsmittel, gewährleistet ist. Hierbei werden auch die Angebote und Leistungen des Integrationsamtes genutzt, die dazu dienen, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen, zum Beispiel in Bezug auf die Ausstattung des Arbeitsplatzes oder die Arbeitsassistenz. Das Integrationsamt und die Integrationsfachdienste stehen beratend zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote von 5% hat sich der Senat bereits im Jahr 2001 das Ziel gesetzt, mindestens 6% der Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderung zu besetzen. Die sich aktuell in der Abstimmung befindliche Inklusionsvereinbarung, die die Rechte von Menschen mit Behinderung stärken soll, sowie der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention greifen diese Quote erneut auf. Im Landesaktionsplan ist dafür die Entwicklung eines Handlungsrahmens und die Entwicklung konkreter Maßnahmen vorgesehen, um den Anteil langfristig über 6% zu halten. Auch wenn die Quote leider gesunken ist, konnte bislang das gesteckte Ziel seit 2003 jedes Jahr erreicht werden. Somit ist – entgegen der Feststellung in der Fragestellung – die Zielerreichung nicht gescheitert.

Zu Frage 3:

Der Berliner Senat schafft die Voraussetzungen, um mit Inklusionsmitteln befristete Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ohne dass dafür freie Stellen vorhanden sind. Der Schwerbehinderten-Pool der Freien Hansestadt Bremen, der zentral über den Senator für Finanzen finanziert wird, ist vergleichbar. Diese Mittel können von allen Dienststellen genutzt werden und sollen eine Anschubfinanzierung ermöglichen, die in eine dauerhafte Beschäftigung mündet. Die Möglichkeiten einer befristeten Beschäftigung sind in Bremen eingeschränkt, da der Senat beschlossen hat, grundsätzlich keine sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse zu begründen. Zurzeit wird die Beschäftigung von 43 Menschen mit Schwerbehinderung über diesen Pool finanziert. Somit ist das Budget vergleichbar mit den Mitteln, die in Berlin aufgebracht werden.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Weibliche Menschen mit Behinderung sind in verschiedenen Lebensbereichen einer doppelten Diskriminierungsgefahr ausgesetzt – aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Behinderung. Um dem entgegenzuwirken sollte ein besonderer Fokus darauf liegen, für Frauen mit Behinderung Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Im Jahr 2022 waren im bremischen öffentlichen Dienst 1.640 Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigt. Hiervon waren 62 % Frauen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

Datenschutzrechtliche Belange sind dabei nicht tangiert.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 04.10.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.